

## Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0084/2022  
**öffentlich**

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft	16.03.2022	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	05.04.2022	Entscheidung

### Tagesordnungspunkt

#### **Bestimmung einer weiteren Vertretung der Schulen als beratendes Mitglied im ASG gemäß § 85 Absatz 2 Satz 3 Schulgesetz NRW**

#### **Beschlussvorschlag:**

Gemäß § 85 Absatz 2 Satz 3 Schulgesetz NRW werden künftig eine Vertretung der Grundschulen mit persönlicher Stellvertretung und eine Vertretung der weiterführenden Schulen mit persönlicher Stellvertretung auf Vorschlag der Schulleitungskonferenz zur ständigen Beratung in den Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft berufen.

## Kurzzusammenfassung:

### Kurzbegründung:

entbehrlich

### Risikobewertung:

entbehrlich

## Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
X		

### Weitere notwendige Erläuterungen:

entbehrlich

## Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
<b>konsumtiv:</b>				X	X
<b>investiv:</b>	X				
<b>planmäßig:</b>				X	X
<b>außerplanmäßig:</b>	X				

### Weitere notwendige Erläuterungen:

Es entsteht evtl. Anspruch auf Entschädigungsleistungen (teilweise antragsabhängig), der sich im Voraus nicht beziffern lässt.

## Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
<b>planmäßig</b>	X		
<b>außerplanmäßig:</b>	X		
<b>kurzfristig:</b>	X		
<b>mittelfristig:</b>	X		
<b>langfristig:</b>	X		

### Weitere notwendige Erläuterungen:

entbehrlich

## Sachdarstellung/Begründung:

Gemäß § 85 Schulgesetz NRW gilt:

### „§ 85 Schulausschuss

(1) Die Gemeinden, die Kreise und die Schulverbände können für die von ihnen getragenen Schulen einen oder mehrere Schulausschüsse bilden.

(2) Der Schulausschuss wird nach den Vorschriften der kommunalen Verfassungsgesetze zusammengesetzt. Je eine oder ein von der katholischen Kirche und der evangelischen Kirche benannte Vertreterin oder benannter Vertreter ist als ständiges Mitglied mit beratender Stimme zu berufen. Außerdem können Vertreterinnen und Vertreter der Schulen zur ständigen Beratung berufen werden.

(3) Wird kein Schulausschuss, sondern ein gemeinsamer Ausschuss gebildet, findet Absatz 2 Sätze 2 und 3 mit der Maßgabe Anwendung, dass die Mitwirkung der benannten Vertreter auf Gegenstände des Schulausschusses beschränkt bleibt.“

Die Schulen werden im Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft derzeit vertreten durch das auf Vorschlag der Schulleitungskonferenz gewählte beratende Mitglied Herrn Florian Lambertz (Leitung Gemeinschaftsgrundschule an der Strunde) (persönliche Stellvertretung: Herr Felix Bertenrath (Leitung Otto-Hahn-Realschule)).

In der Sitzung des Ausschusses für Schule und Gebäudewirtschaft am 17.02.2021 wurde u.a. folgendes beraten:

„**3. Wahl eines Ausschussmitgliedes mit beratender Stimme und einer persönlichen Stellvertretung in den Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft**  
*0085/2021*

Frau Kivilip regt perspektivisch an, es möge eine Vertretung der Grundschulleitungen und eine weitere der Leitungen der weiterführenden Schulen benannt werden.

Herr Rockenberg begrüßt diesen Vorschlag grundsätzlich, auch da er in der Verwaltung und mit den Schulleitungen bereits diskutiert worden sei und in absehbarer Zeit in einer Vorlage aufbereitet werden werde.

Der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

**Als beratendes Mitglied des Ausschusses für Schule und Gebäudewirtschaft wird bestimmt:**

**Herr Florian Lambertz, Schulleiter GGS An der Strunde.**

**Als Stellvertreter wird bestimmt:**

**Herr Felix Bertenrath, Schulleiter Otto-Hahn-Realschule.“**

Die Verwaltung schlägt vor diesem Hintergrund vor, der Rat möge zunächst folgenden Beschluss fassen:

„Gemäß § 85 Absatz 2 Satz 3 Schulgesetz NRW werden künftig eine Vertretung der Grundschulen mit persönlicher Stellvertretung und eine Vertretung der weiterführenden Schulen mit persönlicher Stellvertretung auf Vorschlag der Schulleitungskonferenz zur ständigen Beratung in den Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft berufen.“

Nach einem solchen Ratsbeschluss würde die Wahl der Vertretung der weiterführenden Schulen auf Vorschlag der Schulleitungskonferenz in einer der nächsten Sitzungen erfolgen.